

Ein bildungspolitischer Mahnruf aus der Hochschule

Autor(en): **Arnet, Moritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université**

Band (Jahr): **15 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein bildungspolitischer Mahnruf aus der Hochschule

Von Moritz Arnet, Generalsekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz

Als "kleine Sensation" hat das "Gymnasium Helveticum" die Tatsache gewertet, dass eine Fakultät ihre Vorstellungen zum gymnasialen Unterricht so ausführlich darlegt. Dem positiven, fast enthusiastischen Urteil schliesse ich mich gerne an: Das Papier der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät Basel ist sowohl in der Analyse der heutigen Unterrichtsrealität wie in den wegleitenden Thesen ein ausgezeichnetes Dokument. Es wird im besondern auch dadurch wertvoll, dass es zwar die Handschrift des Verfassers (der schon 1962 zu "Hochschule - wohin" Wesentliches gesagt hat) nicht verleugnet, aber doch von einer ganzen Fakultät getragen wird. Obwohl recht häufig von Anforderungen "der Universität" gesprochen wird, beziehen sich diese ja meistens auf Aussagen einzelner Fachvertreter; hier ist einmal eine Fakultät zu hören und dies - nun gar nicht selbstverständlich - nicht primär zur Verteidigung oder gar Vergrösserung ihres eigenen Territoriums, sondern aus einer umfassenden pädagogischen und bildungspolitischen Sorge.

Das schweizerische Gymnasium hat diese Besinnung und dann vor allem ein entsprechendes Handeln nötig. Es ist nach wie vor eine solide Schule und hat den in vielen andern Ländern modisch gewordenen Trend zur Allerweltsschule nicht mitgemacht. Aber es fehlt ihm, nach dem Scheitern der zu technisch konzipierten "Mittelschule von morgen" (1972), am Reformwillen. Die siebziger und die ersten achtziger Jahre waren Jahre der Resignation. Zwar hat sich manches im Detail geändert; im Ganzen fehlte aber ein reinigender Wind, der nicht einfach den Staub umgelagert hätte.

Warum dominieren in dieser Schule, die sich doch so nachdrücklich auf einen hehren und unangefochtenen Zweckartikel berufen kann, statt Ganzheitlichkeit und Eigenständigkeit immer wieder Fächeregoismus, Faktenwissen und Standesdünkel? Die Basler Studie legt mit aller Deutlichkeit offen, dass das Gymnasium wohl zu wenig Gegenkräfte gegen die Verfächerung und gegen das "Lernen netto", gegen Lernen ohne Erfahrung, entwickelt. Die Kritik trifft die Lehrerbildung

wie die Lehr- und Stoffpläne; sie bezieht richtigerweise auch die konkrete Unterrichtsorganisation der Gymnasien mit ein.

Hier wären vielleicht drei Dinge zu ergänzen, die scheinbar wenig miteinander zu tun haben, für eine entsprechende Reform des Gymnasiums aber von grosser Bedeutung sein können:

- Dieselbe MAV, welche ausdrücklich festhält, dass die Hochschulreife nicht in möglichst weit vorangetriebenem Fachwissen besteht, schreibt vor, dass das Maturitätszeugnis über (mindestens) 12 Fächer auszustellen sei. Zwölf ist bekanntlich europaweit die höchste Zahl obligatorischer Maturitätsfächer. Die Verfächerung des Gymnasiums, der bildungsfremde Trend, Maturafach zu werden, und der bekannte, manchmal ins Lächerliche gesteigerte Verteilungskampf um Stunden findet hier eine wenig glückliche Legitimation. Man wird zwar die Fächer wegen ihrer praktischen und wissenschaftstheoretischen Bedeutung nicht schlechthin abschaffen dürfen. Die Zahl der Maturafächer sollte aber reduziert werden, und es müssten auch fachgruppen- oder projektbezogene Leistungsbewertungen ermöglicht werden. Der Mittelschulunterricht wird bekanntlich ebensowohl von der Maturitätsprüfung und den andern Formen des Schulabschlusses her gesteuert wie vom Lehrplan.
- Während sich die Volksschule in den letzten 25 Jahren mit qualitativ und quantitativ leistungsfähigen Instrumenten der Schulentwicklung ausgestattet hat, verfügt das schweizerische Gymnasium über keine oder fast keine Entwicklungs-Infrastruktur. Die pädagogischen Arbeitsstellen der Kantone und der Regionen, aber auch die pädagogischen Institute der Hochschulen, stehen vorab im Dienst der Volksschule und der Volksschullehrerbildung. Viele Themen, die das Gymnasium zu behandeln hat, sind hier schon exemplarisch angegangen worden (so etwa die Bestimmung elementarer Bildungsinhalte). Die Mittelschule könnte davon profitieren. Darüber hinaus ist es eine Aufgabe der Bildungspolitik, dem Gymnasium ebenfalls einen professionellen Stab für die Schulentwicklung zur Verfügung zu halten, sei es aufgrund von Absprache mit den erziehungswissenschaftlichen Fachstellen der Hochschulen oder allenfalls durch einen Aus-

bau der bestehenden Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrer in Luzern.

- Projektunterricht, Interdisziplinarität, didaktische Fortbildung usw. setzen voraus, dass die einzelne Schule, d.h. der Lehr- und Leitungskörper einer Schule, mehr ist als ein administrativ zusammengehaltenes Konglomerat. Ein Gymnasium muss ein Mindestmass an schulinterner pädagogischer Abstimmung und Einheitlichkeit haben. Man muss sich auch hier fragen, ob die Bildungspolitik dafür die geeigneten Rahmenbedingungen gewährt. Eine Schule ist zwar nicht schon dann eine pädagogische Einheit, wenn sie über eine genügend starke, personell und fachlich ausgestattete Schulleitung verfügt, wenn ihr Weiterbildungskredite zustehen und wenn sie zuständig ist, ihre Lehrpläne - im Rahmen kantonaler Vorgaben - selber zu erarbeiten. Ohne eine derartige Ausstattung ist aber die Gefahr, übergreifende Ziele zu verfehlen, einfach grösser.

Die Thesen der Basler Fakultät sind ihrerseits ein Zeichen, dass die Diskussion um das Gymnasium wieder offener und positiver wird. In wenigen Wochen wird der Bericht einer EDK-Arbeitsgruppe zur Gymnasiallehrausbildung erscheinen. Es ist frappierend, wie sich die Aussagen des Berichts mit jenen der Basler Thesen decken. In Zusammenarbeit mit dem Verband der Schweizerischen Gymnasiallehrer (VSG) und der Gymnasialrektorenkonferenz führt zudem die EDK gegenwärtig ihr umfangreiches Projekt "Rahmenlehrpläne für die Maturitätsfächer" durch. Die Arbeiten beruhen auf denselben Überlegungen wie die Thesen. Bei soviel Konvergenz darf man hoffen, dass den Studien und Berichten auch entsprechende Taten folgen werden.